

Beteiligung der Behörden gem. § 4(2) BauGB 04.05. bis 06.06.2017

Nr.	TÖB / Eingang	Eingegangene Stellungnahmen	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussvorschlag
1.	Regierungspräsidium Referat 46.2 Luftverkehr und Luftsicherheit Stuttgart Mail: 30.05.2017	----- Ursprüngliche Nachricht ----- Von: "Neukamm, Tilja (RPS)" <Tilja.Neukamm@rps.bwl.de> An: "stefan.franz@schwaebischhall.de" <stefan.franz@schwaebischhall.de> Cc: "Taubald, Dr. Claudia (RPS)" <Claudia.Taubald@rps.bwl.de> Datum: 30. Mai 2017 um 16:50 Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan "Solpark - Sparkasse 2. Änd" in Schwäbisch Hall Sehr geehrter Herr Franz, anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart, Referat 46.2 Luftverkehr und Luftsicherheit, zu o.g. Planung. Bitte beachten Sie, dass beiliegendes Schreiben ausschließlich elektronisch versandt wird. Mit freundlichen Grüßen Tilja Neukamm Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 42 -Steuerung und Baufinanzen, Vertrags- und Verdingungswesen- Industriestraße 5 70565 Stuttgart Tel 0711 / 904 - 14224 Fax 0711 / 904 - 14090 Email: Tilja.Neukamm@rps.bwl.de 1 Anhang: StN..docx 36,9 KB  Speichern ▼		

Beteiligung der Behörden gem. § 4(2) BauGB 04.05. bis 06.06.2017



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 705 07 Stuttgart

1. Albrecht Kalbfell z.K.
2. Referat 42, Fr. Neukamm zwV.
3. Reg 46.2, zdA.

Stuttgart 18.05.2017
Name Joachim Findling
Durchwahl 0711 904-14631
Aktenzeichen 46.2-2511-2-SHA / / Solpark
04
(Bitte bei Antwort angeben)

—
 Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf "Solpark - Sparkasse 2. Änderung" in
Schwäbisch Hall
—



Dienstgebäude Industriestr. 5 · Stuttgart-Vaihingen
Telefon 07 11 904-0 · Telefax 07 11 782851-14001 / 07 11 904-14090
abteilung4@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage Hauptgebäude Ruppmannstr. 21

Beteiligung der Behörden gem. § 4(2) BauGB 04.05. bis 06.06.2017

		Sehr geehrte Frau Neukamm, die Luftfahrtbehörde nimmt zum Bebauungsplanentwurf der Stadt Schwäbisch Hall „Solpark – Sparkasse, 2. Änderung“ wie folgt Stellung: Das Bebauungsplangebiet befindet sich im beschränkten Bauschutzbereich des Verkehrslandeplatzes Schwäbisch Hall Hesselental (EDTY). Im Fall eines konkreten Bauantrags ist die zuständige Luftfahrtbehörde zwingend anzuhören. Diese ist wiederum verpflichtet, bei der Deutsche Flugsicherung (DFS) ein Gutachten zur Baumaßnahme einzuholen und über das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) eine Entscheidung hinsichtlich § 18 a LuftVG herbeizuführen. Fernerhin sind Hebezeuge, welche während der Bauphase eingesetzt werden, nach § 12 LuftVG zur Genehmigung vorzulegen. Das Bebauungsplangebiet ist als Mischgebiet ausgewiesen. In diesem Bereich ist die Nutzung zum Wohnen als auch zur Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören, möglich. Soweit Lärmschutzmaßnahmen aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Verkehrslandeplatz Schwäbisch Hall Hesselental erforderlich sind, sind diese unmittelbar in die Baugenehmigung aufzunehmen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Flugbetrieb des Verkehrslandeplatzes auch während der Nachtzeit genehmigt ist. Mit freundlichen Grüßen Joachim Findling	Kenntnisnahme und Aufnahme in Begründung und Textteilen. Kenntnisnahme und Aufnahme in die Hinweise zu den Textlichen Festsetzungen. Vom Verkehrslandeplatz Hesselental gehen laut einem Immissionsgutachten*, das zum Bebauungsplan des unmittelbar im Westen angrenzenden Wohngebietes Sonnenrain erstellt wurde, keine Restriktionen für das Bebauungsplangebiet Sonnenrain aus, da zur Einhaltung der Orientierungswerte für Wohngebiete der erforderlicher Abstand des Wohngebietes Sonnenrain zur Start- und Landebahn von rd. 400 m, vom Bebauungsplangebiet eingehalten wird. Das Plangebiet Solpark Sparkasse ist als Mischgebiet festgesetzt und hält einen Abstand von über 1.000 m zur Start- und Landebahn ein. Vor diesem Hinter-	Kenntnisnahme/Berücksichtigung Kenntnisnahme/Berücksichtigung Kenntnisnahme
--	--	--	---	--

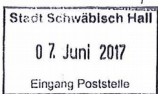
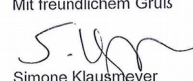
Beteiligung der Behörden gem. § 4(2) BauGB 04.05. bis 06.06.2017

			grund ist davon auszugehen, dass bei diesem Abstand, die zulässigen Orientierungswerte für Mischgebiete eingehalten werden. * Ermittlung der zu erwartenden Fluglärmmmissionen für das Plangebiet "Sonnenrain" in Schwäbisch Hall-Hesental, Bericht 10543-01, 20.11.2015, Kurz und Fischer GmbH, Beratende Ingenieure, Brückenstraße 9, 71364 Winnenden	
--	--	--	--	--

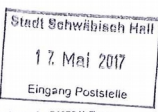
Beteiligung der Behörden gem. § 4(2) BauGB 04.05. bis 06.06.2017

Nr.	TÖB / Eingang	Eingegangene Stellungnahmen	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussvorschlag
2.	Stadtwerke Schwäbisch Hall Post: 30.05.2017	  Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH Postfach 10 06 08 74506 Schwäbisch Hall Stadt Schwäbisch Hall Baurechtsamt / Denkmalschutz Herrn Stefan Franz Postfach 10 01 80 74501 Schwäbisch Hall Eingegangen 30.05.2017 Stadtbauamt An der Limpurgbrücke 1 74523 Schwäbisch Hall www.stadtwerke-hall.de Unsere Zeichen ep-ah Es schreibt Ihnen Wolf Epple Telefon: 0791-401-204 Telefax: 0791-401-141 E-Mail: wolfepple@stadtwerke-hall.de Datum: 19.05.2017 Bebauungsplan Nummer 0313-01/21 „Solpark-Sparkasse 2. Änderung“ Stellungnahme Sehr geehrter Herr Franz, bezüglich des Bebauungsplanentwurfs bestehen seitens der Stadtwerke Schwäbisch Hall keine Bedenken. Die Stadtwerke Schwäbisch Hall besitzen in diesem Bereich verschiedene Leitungen, welche nicht überbaut werden dürfen (südlicher und westlicher Bereich). Kosten für Umverlegungen sind vom Verursacher zu tragen. Wir bitten um die grundbuchtechnische dingliche Sicherung der bestehenden Versorgungsleitungen im Geltungsbereich und Ausweisung der Leitungstrassen mit einem Leitungsrecht im Bebauungsplan. Außerdem bitten wir um Koordination der geplanten Maßnahmen und um Beteiligung bei den weiteren Planungen. Bitte senden Sie uns einen Bauablaufplan zu. Wir gehen davon aus, dass die Ausschreibung und Vergabe der für die Leitungsverlegung erforderlichen Tiefbauleistungen gemeinsam mit dieser Baumaßnahme erfolgt und bitten um entsprechende Berücksichtigung. Als Ansprechpartner von Seiten der Stadtwerke Schwäbisch Hall benennen wir Herrn Fink, Telefon 0791 401-313. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen STADTWERKE SCHWÄBISCH HALL GMBH ppa. Hoppe i. A. Epple Bankverbindungen: VR Bank Schwäbisch Hall-Craillshaus eG IBAN: DE89 6229 010 0000 0780 00 BIC: GENODE31SHA Sparkasse Schwäbisch Hall-Craillshaus IBAN: DE79 6225 0030 0005 0001 15 BIC: SOLADES1SHA Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Gebhard Gentner Ronald Piltzer Anlage Mehrspartenplan Vorsitzender des Aufsichtsrates Oberbürgermeister Hermann-Josef Pelgrim Umsatzsteuer-ID DE 146 782 625 Registergericht Amtsgericht Stuttgart HRB 570157	Im Bebauungsplan sind im Süden und Westen entsprechende Leitungsrechte vorhanden. Weitere Leitungen, die sich nicht in den bestehenden Leitungsrechten befinden sind über Grunddienstbarkeiten zu sichern. Kenntnisnahme Kenntnisnahme	Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Beteiligung der Behörden gem. § 4(2) BauGB 04.05. bis 06.06.2017

Nr.	TÖB / Eingang	Eingegangene Stellungnahmen	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussvorschlag
3.	Landratsamt Schwäbisch Hall Post: 07.06.2017	 Landratsamt Schwäbisch Hall Landratsamt • Postfach 11 04 53 • 74507 Schwäbisch Hall Stadt Schwäbisch Hall Herrn Stefan Franz Postfach 100 180 74501 Schwäbisch Hall    Bau- und Umweltamt Simone Klausmeyer Gebäude: Münzstraße 1 74523 Schwäbisch Hall Zimmer 330 Fon: 0791 755-7451 Fax: 0791 755-7539 Öffnungszeiten Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr Montag - Mittwoch 13:00 – 15:30 Uhr Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr E-Mail: s.klausmeyer@lrasha.de www.lrasha.de Datum: 02.06.2017 Aktenzeichen: 33.2-621.41 Bebauungsplan Nr. 0313-01/21 „Solpark – Sparkasse 2. Änderung“ Informationen über die öffentliche Auslegung und Beteiligung als Träger öffentlicher Belange - Ihr Schreiben vom 25.04.2017 Sehr geehrter Herr Franz, zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 0313-01/21 „Solpark – Sparkasse 2. Änderung“ in Schwäbisch Hall, nimmt das Landratsamt Schwäbisch Hall, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung: <u>Untere Naturschutzbehörde:</u> Keine Bedenken. Es sollte in der Pflanzliste darauf geachtet werden, dass einheimische Bäume unter ökologischen Gesichtspunkten bevorzugt werden. <u>Untere Immissionsschutzbehörde:</u> Keine Bedenken und Anregungen. <u>Untere Wasserbehörde:</u> Gegen den o. a. Bebauungsplan bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. Mit freundlichem Gruß  Simone Klausmeyer Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim BLZ: 622 500 30 • Konto Nr. 5 000 029 IBAN: DE73 6225 0030 0005 0000 29 Swift-BIC: SOLADES1SHA	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Beteiligung der Behörden gem. § 4(2) BauGB 04.05. bis 06.06.2017

Nr.	TÖB / Eingang	Eingegangene Stellungnahmen	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussvorschlag
4.	Regionalverband Heilbronn-Franken Post: 17.05.2017	  Regionalverband Heilbronn-Franken • Frankfurter Straße 8 • 74072 Heilbronn Stadt Schwäbisch Hall Postfach 100 180 74501 Schwäbisch Hall  Datum: 15.05.2017 Bearbeiter: We/Ca Az.: 7-2-3-2 Ihr Az.: 63.20.06 Schwäbisch Hall, Bebauungsplanverfahren „Solpark – Sparkasse 2. Änderung“ Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs.1 BauGB. Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 hierbei zu folgender Einschätzung. Wir stufen das Vorhaben als nicht regionalbedeutsam ein und tragen daher keine Bedenken vor. Eine Beteiligung im weiteren Verlauf des Verfahrens halten wir daher für nicht erforderlich. Im Übrigen bitten wir nach Abschluss des Verfahrens um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung und des Datums. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich. Hierfür bedanken wir uns vorab. Mit freundlichen Grüßen  Sascha Weisser Regionalverband Heilbronn-Franken • Körperschaft des öffentlichen Rechts • Frankfurter Straße 8 • 74072 Heilbronn Tel. (07131) 62 10-0 • Fax (07131) 62 10-29 • E-Mail: info@regionalverband-heilbronn-franken.de • www.regionalverband-heilbronn-franken.de IBAN: DE89 6205 0000 0000 0808 79	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Beteiligung der Behörden gem. § 4(2) BauGB 04.05. bis 06.06.2017

Nr.	TÖB / Eingang	Eingegangene Stellungnahmen	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussvorschlag
5.	Regierungspräsidium Raumordnung Stuttgart Email: 06.06.2017	Von: "Taubald, Dr. Claudia (RPS)" <Claudia.Taubald@rps.bwl.de> An: "stefan.franz@schwaebischhall.de" <stefan.franz@schwaebischhall.de> Datum: 6. Juni 2017 um 10:08 Betreff: Bebauungsplan "Solpark - Sparkasse 2. Änderung" Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht. Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 03.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung. Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1 a Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen. Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen. Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind: Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Frau Tilja Neukamm Tel. 0711/904-14224 Tilja.Neukamm@rps.bwl.de 1 von 2	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

13.06.2017 08:36

Beteiligung der Behörden gem. § 4(2) BauGB 04.05. bis 06.06.2017

		Fwd: Bebauungsplan "Solpark - Sparkasse 2. Ä... https://ox.schwaebischhall.de/ox6/ox.html Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de Abt. 8 Denkmalpflege Herr Dr. Martin Hahn Tel.: 0711/904-45183 Martin.hahn@rps.bwl.de Mit freundlichen Grüßen gez. Dr. Claudia Taubald Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart Telefon: 0711 904-12124 Fax: 0711 904-12190 E-Mail: claudia.taubald@rps.bwl.de Teilzeit: Mo.- Fr. vormittags Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob ein Ausdruck der elektronischen Nachricht erforderlich ist.		
--	--	--	--	--

2 von 2

13.06.2017 08:36

Beteiligung der Behörden gem. § 4(2) BauGB 04.05. bis 06.06.2017

Nr.	TÖB / Eingang	Eingegangene Stellungnahmen	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussvorschlag
6.	Deutsche Telekom Technik GmbH Heilbronn Mail: 02.06.2017	 ERLEBEN, WAS VERBINDET. DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Stadt Schwäbisch Hall Baurechtsamt / Denkmalschutz Postfach 100 180 74501 Schwäbisch Hall Ihre Referenzen 63.20.06 Ihr Schreiben vom 25.04.2017 Ansprechpartner PTI 21 PB1 Jürgen Harrer, E-Mail: ti-nt-sw-pti-21.bauleitplanungen@telekom.de Durchwahl +49 7131 66 5836 Datum 02.06.2017 Betrifft Entwurf des Bebauungsplan Nr. 0313-01/21 "Solpark – Sparkasse 2. Änderung" in Schwäbisch Hall Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Franz. die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Wie aus dem beigefügten Plan ersichtlich ist. Wir bitten, darauf Rücksicht zu nehmen. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Fax: 07161 15670010, E-Mail: planauskunft.suedwest@telekom.de Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest, Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Telefon +49 7131 66 0, Internet www.telekom.de Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 09), Kto.-Nr. 21 858 698 IBAN DE1759010006 0024858668, SWIFT BIC: PBNKDEFF590 Nick Jan van Damme (Vorsitzende) Walter Goldenits (Vorsitzende), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Antsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft: Bonn USt-IdNr. DE 814645262	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Beteiligung der Behörden gem. § 4(2) BauGB 04.05. bis 06.06.2017

		Datum Empfänger Blatt 2 Sollte an dem betreffenden Standort ein neuer Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir dies zwecks Koordinierung mit der Verlegung von anderen Versorgungsleitungen rechtzeitig (mindestens 3 Monate vor Baubeginn) uns mitzuteilen (Tel. 0800 3301903, E-Mail: fmb.bhh.auftrag@telekom.de). Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Planungsverfahren. Mit freundlichen Grüßen i. V. Helga Siller i. A. Jürgen Harrer 1 Anlage	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
--	--	--	---------------	---------------